

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VII. Wahlperiode

Ursprung: Große Anfrage, SPD

TOP: 003 / 10.1

Schriftliche Beantwortung

Drs.Nr.: VII/0035

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
17.11.2011	BVV	BVV/VII/002	vertagt
15.12.2011	BVV	BVV/VII/003	

Betr.: Sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen

Hinweis: die nachstehenden Zahlen umfassen die Fälle, die als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt mit den Verdachtsstufen „vage“ und „begründet“ klassifiziert wurden. Fälle mit der Verdachtsstufe „unbegründet“ sind nicht berücksichtigt.

Die Dunkelziffer liegt bei weiblichen Opfern bei ca. 8,6 %, bei männlichen Opfern bei ca. 2,8 % (Studie des BMFSFJ 1992).

A. Gesamtsituation

1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den vergangenen fünf Jahren in Treptow – Köpenick Opfer sexueller Gewalt? (aufgeschlüsselt nach Jahren):

- 2009: 27 2010: 47 3. Quartal 2011: 25

Hinweis: Die Daten wurden den jährlichen Auswertungen des bezirklichen Kinderschutzverfahrens entnommen. Vor dem Jahr 2009 erfolgte noch keine statistische Erfassung.

Quelle: Jugendamt

2. In welchen Kontexten wurden diese Kinder Opfer sexueller Gewalt?

- ein Großteil der Kinder wurden in ihrem sozialen Nahfeld und / oder familiären Umfeld Opfer sexuellen Missbrauchs. Auffallend hierbei war (2009 und 2010), dass komplette Geschwisterreihen Opfer sexuellen Missbrauchs wurden (Täter kommen aus der Herkunftsfamilie)

Quelle: Jugendamt

- Im Jahr 2009 wurden drei Kinder Opfer sexuellen Missbrauchs im schulischen Umfeld. Zwei der mutmaßlichen Täter engagierten sich ehrenamtlich in Schulen, ein mutmaßlicher Täter lauerte in der Schultoilette Kindern auf.

Quelle: Jugendamt

- Im Jahr 2010 wurden 16 Kinder Opfer sexuellen Missbrauchs in den sogenannten „offenen Wohnungen“

Quelle: Jugendamt und polizeiliche Ermittlungen des LKA

- Im Jahr 2011 ein sexueller Missbrauch in einer Schule, zwei sexuelle Übergriffe im schulischen Umfeld, zwei sexuelle Übergriffe auf Spielplätzen, mehrere sexuelle Übergriffe in einer Privatwohnung.

Quelle: Jugendamt

3. Wie viele Kinderschutzkoordinatorinnen gibt es im Bezirksamt und ist diese Ausstattung für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben ausreichend?

- zwei Kinderschutzkoordinatorinnen im Bezirksamt, davon eine Kinderschutzkoordinatorin im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst für gesundheitsbezogenen präventiven Kinderschutz. Eine weitere Kinderschutzkoordinatorin im Jugendamt für präventiven und reaktiven Kinderschutz. Diese Ausstattung ist insbesondere vor dem Hintergrund des in Krafttretens des neuen Bundeskinderschutzgesetzes als nicht ausreichend anzusehen.

B. Sexuelle Gewalt im Umfeld des FEZ

1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden bei der Berliner Parkeisenbahn Opfer sexueller Gewalt?

- 10 Kinder und Jugendliche

Quelle: LKA – Kommissariat 132 / Ermittlungsbericht vom 9.2.2011

2. In welchen Jahren geschahen diese Taten?

2003, 2004, 2005, 2006, 2008

Quelle: LKA – Kommissariat 132 / Ermittlungsbericht vom 9.2.2011

3. Seit wann weiß das Bezirksamt von den Vorfällen?

- Am 30.9.2010 telefonische Information der Geschäftsführung der Parkeisenbahn, dass Ermittlungen aufgenommen wurden (ohne konkrete Hinweise) an den zuständigen Bezirksstadtrat für Jugend und Schule.
- Mit Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 28.10.2010 wurde das Jugendamt davon in Kenntnis gesetzt, dass gegen Mitarbeiter der Parkeisenbahn Berlin gGmbH (PEB) Ermittlungen wegen strafbarer Handlungen an Kindern und Jugendlichen durch das Landeskriminalamt aufgenommen wurden.

4. Wie reagierte das Bezirksamt nach Bekanntwerden der Fälle?

Am 9.11.2010 Gespräch mit der damaligen und zukünftigen Geschäftsführung der PEB beim Jugendstadtrat, der Jugendamtsleiterin und der Kinderschutzkoordinatorin.

In diesem Gespräch wurden folgende Empfehlungen und Forderungen gestellt:

1. Empfehlung zur Aufnahme in einem Dachverband
2. Kooperation mit einem anerkannten und freien Träger der Jugendhilfe
3. Durchführung von Fortbildungen zum Thema sexuelle Gewalt, Verweis auf die Berliner Jungs
4. Verbindliche kontinuierliche Supervision, Schwachstellenanalyse, Schulungen und Veranstaltungen für die Minderjährigen und eine Schulung für die Ausbilder zum präventiven Kinderschutz
5. Entwicklung und Vorlage eines trägerinternen Konzeptes / Verfahren zum Kinderschutz im Besonderen hinsichtlich sexueller Übergriffe
6. Vorlage erweiterter Führungszeugnisse aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen
7. Umsetzung aller Empfehlungen in Kooperation mit der zuwendungsgebenden Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Im Anschluss an dieses Gespräch wurde durch das Jugendamt entschieden, eine anlassbezogene Überprüfung der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach den aktuellen Richtlinien der Senatsverwaltung (7/2001) durchzuführen.

Zusätzlich wurde ein Serienbrief an alle bezirklichen Vereine, Schulen, Institutionen etc. gesendet mit der Aufforderung für ehrenamtlich und hauptberuflich Tätige erweiterte Führungszeugnisse abzufordern.

Ebenfalls wurden regelmäßige Gespräche mit dem Leiter des zuständigen ermittelnden Kommissariates des Landeskriminalamtes geführt (erstes Gespräch am 14.12.2010). Der Ermittlungsbericht vom 8.2.2011 ergab, dass weder Opfer noch Täter im Bezirk wohnen.

5. Wie ist der Stand des Verfahrens zur Ab-/Anerkennung der Berliner Parkeisenbahn als freier Träger?

- In enger Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber, SenBWF, erfolgt die Prüfung auf der Grundlage der vom Jugendamt und SenBWF abgeforderten Unterlagen, Nachweise und Vereinbarungen.

Dazu gehören u. a.:

→ Pädagogisches Konzept, Finanz-, Raum- und Sachmittelkonzept,

Das im April 2011 auf Anforderung durch das Jugendamt vom Geschäftsführer der Berliner Parkeisenbahn eingereichte pädagogische Konzept entsprach nach erster Prüfung des Jugendamtes nicht den Erfordernissen nach § 11 des SGB VIII. Es fehlten ausführliche Angaben zu den pädagogischen Zielen, die Darstellung der pädagogischen Grundlagen für die Kinder- und

Jugendarbeit sowie die Darlegung wichtiger pädagogischer–methodischer Aspekte. Aus diesem Grund wurde der Geschäftsführer aufgefordert, dieses päd. Konzept erneut zu überarbeiten.

- personelle Besetzung mit Fachpersonal,
- erweiterte Führungszeugnisse für alle Mitarbeiter der Berliner Parkeisenbahn,
- Sachberichte der letzten 2 Jahre,
- Vereinbarungen mit dem FEZ oder anderen Trägern der freien Jugendhilfe zur Übernahme der Jugendarbeit und der sogenannten „Wächterrolle“ des Kinderschutzes durch diese Träger,
- Vereinbarungen zur präventiven Schulung.

Termin für die Vorlage aller Unterlagen ist der 15.11.2011 bei Sen BWF.

- Danach erfolgt umgehend die abschließende Prüfung ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine weitere Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII noch gegeben sind.
6. Wie werden / wurden die Opfer der Taten bei der Parkeisenbahn betreut?
- Die meisten der Opfer sind mittlerweile volljährig. D. h. sie entscheiden selbst ob, wann und wie sie über Missbrauchserfahrungen sprechen.
Meldepflichten (zum Beispiel: Therapeut informiert Jugendamt über Beratung eines mittlerweile volljährigen Missbrauchsopfer) existieren nicht.
Die Parkeisenbahn hat eine Elternversammlung durchgeführt mit Hilfe der Berliner Jungs und entsprechende Hilfsangebote vorgestellt.
7. Liegen von allen ehrenamtlichen und festen Mitarbeiterinnen der Berliner Parkeisenbahn einfache oder erweiterte Führungszeugnisse vor?
- Gemäß schriftlicher Information des Geschäftsführers der Berliner Parkeisenbahn liegen für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter die erweiterten Führungszeugnisse vor.
Der Geschäftsführer der Berliner Parkeisenbahn hat bestätigt, dass keine Eintragungen vorhanden sind.
8. Hat das Bezirksamt und / oder die Berliner Parkeisenbahn Mitarbeiterqualifizierungen im Bereich Kinderschutz und Prävention von sexueller Gewalt durchgeführt?

Jugendamt:

- Fortbildungen zur Thematik „sexuelle Gewalt / offene Wohnungen“ in allen Regionen durch „Berliner Jungs“ im Jahr 2011
- regionale Kinderschutzkonferenz 2010 in der Region 2 mit dem Thema „Sexuelle Gewalt an Kindern“
- regionale Kinderschutzkonferenz 2011 der Region 3 zum Thema „Sexuelle Gewalt“
- Präventionsprojekte zur sexuellen Gewalt an Schulen und in Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Streetwork, Vernetzung und Supervision durch die „Berliner Jungs“ in der Region 2
- Überregional wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstelle Kinderschutz alle Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen informiert sowie Schulen und die Fallzuständigen Fachkräfte der anderen Regionen

Parkeisenbahn (PEB):

Mehrere Schulungen und Beratungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Verein „Hilfe für Jungen / Berliner Jungs“:

- konzeptionelle Arbeit der PEB im Hinblick auf Kinderschutz;
- Kommunikation zum Thema „sexuelle Gewalt an Jungen“ innerhalb der PEB;
- Umgang mit dem Thema „sexuelle Gewalt an Jungen“ außerhalb der PEB;
- Prävention von sexuellen Übergriffen;
- Beratung von betroffenen Jungen;
- Beratung von Erziehungsberechtigten.

9. Welche Ergebnisse brachte das Wirken der Berliner Jungs?
 - Im Jugendamt eindeutig eine Sensibilisierung zur Thematik und Kenntniszuwachs hinsichtlich der Strategien pädosexueller Täter, für Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen mehr Sicherheit im Umgang mit diesem Thema
10. Sind dem Bezirksamt weitere Fälle sexueller Gewalt im Umfeld des FEZ bekannt? Wenn ja, wie viele Fälle sind es, wann ereigneten sich diese Fälle und wie reagierte das Bezirksamt?
 - Dem Jugendamt sind bis heute keine weiteren Fälle sexueller Gewalt bzw. entsprechende Meldungen aus dem Umfeld des FEZ bekannt.

C Sexuelle Gewalt in „offenen Wohnungen“

1. Wie viele „offene Wohnungen gibt es / gab es in Treptow – Köpenick und wo liegen diese /lagen diese?
 - Die von den Leistungserbringern gemeldeten „offenen Wohnungen“ befanden/befinden sich in der Region 2, in den Sozialräumen Oberschöneweide, Niederschöneweide und Köllnische Vorstadt.
2. Wie viele Kinder wurden wann in diesen Wohnungen Opfer sexueller Gewalt?
 - 44 Kinder und Jugendliche hielten sich regelmäßig in diesen Wohnungen auf, 16 Kinder wurden Opfer sexuellen Missbrauchs. Zeitraum von September 2009 bis September 2010. (Quelle: Jugendamt und polizeiliche Ermittlungen)
3. Welche Maßnahmen wurden zur Bekämpfung von „offenen Wohnungen“ eingeleitet?
 - Ein sozialpädagogisches Verfahren zu diesem außergewöhnlichen Problemfeld der „offenen Wohnungen“ gab es bisher im Land Berlin nicht. Im Jugendamt Treptow-Köpenick wurde daher ein standardisiertes Verfahren entwickelt. Partner sind die Staatsanwaltschaft, die zuständigen Kommissariate des Landeskriminalamtes, die Polizeiabschnitte und die Kommissariate vor Ort, ebenso wie die Eltern der betroffenen Kinder, Schulen, sämtliche Leistungserbringer der Jugendhilfe, das Familiengericht und selbstverständlich die Regionalen Sozialpädagogischen Dienste. Unabdingbar ist hierbei eine strukturierte sozialräumliche Vernetzung aller für den Kinderschutz relevanten Institutionen, um eine zügige und zielgerichtete Kommunikation zu gewährleisten. Diese Vernetzung ist in der betroffenen Region 2 sehr gut entwickelt.
4. Wie werden die Opfer betreut?
 - Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen konnten, nach derzeitigem Kenntnisstand rechtzeitig, Hilfe – und Schutzkonzepte entwickelt werden. Im Regelfall erhalten die Kinder ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung sowie Beratung / Therapie.

D Sexuelle Gewalt in der Familie und im familiären Umkreis

1. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, wenn ein Verdacht auf sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in der Familie besteht?
 - Zur Anwendung kommt die Berliner Handlungsempfehlung bei sexueller Gewalt gegen Jungen und Mädchen (SenBildWiss 3/2009), die durch die Kinderschutzkoordinatorin des Jugendamtes mitentwickelt wurde.
2. Wie viele Fälle sexueller Gewalt sind dem Bezirksamt außerdem bekannt, welche Institutionen sind betroffen und wie hat das Bezirksamt reagiert?
 - Sexuelle Gewalt in Einrichtungen tritt vereinzelt auf. Im Regelfall sind das Fälle sexueller Gewalt unter Kindern / Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe (Opfer werden Täter). Die Reaktion erfolgt hier im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII, ebenso kommt der „Handlungsrahmen für den Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter 4/2008 zur Anwendung.

Berlin, den 29.11.2011

Ines Feierabend
Bezirksstadträtin für Jugend